

## **Bescheid über die Eilkompetenzentscheidung vom 22.06.2023**

betreffend

*alle BA- und MA-Studiengänge der Philosophischen Fakultät.*

Die notwendigen Änderungen sollen ab Veröffentlichungsdatum gelten und alle aktuell eingeschriebenen Studierenden, die die entsprechenden Nachweise noch erbringen müssen, betreffen.

Konkret geht es um die folgende Anpassung:

Sofern die Studienordnung und/oder die fachspezifischen Bestimmungen eines Faches einen Sprachnachweis in einer modernen Fremdsprache fordern, so kann dieser Nachweis auch über den erfolgreichen Besuch eines Kurses mit dazugehöriger Kursprüfung auf dem geforderten Niveau, in der Regel B 2, am Sprachenzentrum der Universität des Saarlandes erfolgen.